

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Stadt Gießen, Jugendamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

und

Leistungserbringer

KroKi-Haus gGmbH, Lilienthalstraße 4, 35394 Gießen

Leistungsart

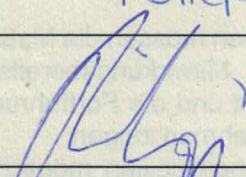
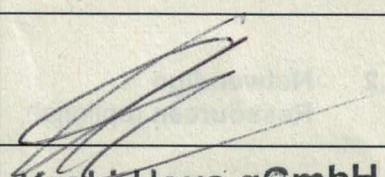
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII i.V. m. §§ 34, 35a SGB VIII
- Trainingswohnen -

Trägerart:	Freier Träger
Trägergruppe oder Dachverband:	DPWV
Name und Anschrift der Einrichtung:	JHE KroKi-Haus Trainingswohnen Lilienthalstraße 4 35394 Gießen
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	s.o.

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 11 gilt

von: _____ bis: _____

oder ab: **15.05.2023**

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
03. Mai 2023, Gießen Datum; Ort	08. Mai 2023, Gießen Datum; Ort
 Unterschrift	 Unterschrift
Universitätsstadt Gießen Der Magistrat Jugendamt Postanschrift: Postfach 11 08 20 • 35353 Gießen Stempel	Kroki-Haus gGmbH Marc Kennerknecht Geschäftsführer Lilienthalstr. 4 35394 Gießen Stempel

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige; Heimerziehung:
gem. § 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige:
gem. § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII

Ziele der Hilfen gem. SGB VIII sind:

- Vorbereitung auf die Verselbständigung von jungen Erwachsenen mit chronischen, bzw. psychosomatischen Erkrankungen und psychischen Störungsbildern
- Akzeptanz und Umgang mit der besonderen Lebenssituation für junge Erwachsene, die von chronischen Erkrankungen betroffen sind
- Integration in Schule, Ausbildung und Beschäftigung
- Soziale Integration
- Vorhandene seelische Behinderungen beseitigen oder mildern
- Durchführung und Vermittlung von Einzel- und Familientherapien
- Erkennen und Entwickeln von Frühwarnsystemen bei drohender Dekompensation
- Festigung und/ oder Erhöhung der Compliance bzgl. des therapeutischen Settings
- Vollstationäres Angebot über 365 Tage im Jahr mit Betreuung an Werktagen (Mo. – Fr.) zu je acht Stunden durch pädagogische Fachkräfte
- Sonstige seelische Behinderungen im Sinne des § 35a SGB VIII

Unterziele und Teilziele der o. g. Hauptziele werden individuell angepasst und in den halbjährlichen Hilfeplanungen formuliert.

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

<p>2.1 Bedarfslage</p>	<p>Junge Erwachsene ab 18 Jahren mit</p> <ul style="list-style-type: none">- Chronischen somatischen Erkrankungen, bzw.- Chronischen psychosomatischen Krankheitsbildern oder- Chronifizierten psychischen Störungsbildern, die noch nicht in der Lage sind, eine eigenständige Lebensführung zu bewältigen und bei denen eine Verselbständigung in eine eigene Wohnung angestrebt wird. <p>Die Maßnahme erstreckt sich in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Eine Verlängerung der Maßnahme über das 21. Lebensjahr ist nur als Fortsetzung und nur bis zum 27. Lebensjahr, und nur in begründeten Einzelfällen, möglich.</p>
<p>2.2 Notwendige Ressourcen (optional)</p>	<p>Die jungen Erwachsenen müssen die Maßnahme freiwillig beginnen und eine Mitwirkungsbereitschaft für das pädagogische Angebot und die Fortführung medizinisch-therapeutischer Maßnahmen zeigen.</p> <p>Die jungen Erwachsenen sollten möglichst in der Lage sein, morgens selbständig aufzustehen und den Schul- oder Ausbildungs- oder Praktikumsbereich möglichst selbstständig aufsuchen können.</p>

2.3 Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Floride Psychosen - Schwangerschaft - Akute Suizidalität - Tätliche Gewalt - Keine Möglichkeit zur Verständigung in deutscher Sprache - Fehlende Freiwilligkeit, an der Maßnahme ausreichend mitzuwirken - Verweigerung medizinischer, bzw. ärztlicher Verordnungen während der Maßnahme
------------------------	--

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)	Das Trainingswohnen verfügt über eine Gruppe mit 5 Plätzen.
3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion , Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):	
3.2.1 Pädagogische Fachkräfte	<p>Die Einrichtung arbeitet mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4. Sozialpädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Soz.-Päd.-Stelle mit 50% Stellenanteilen 1 Soz.-Päd.-Stelle mit 25% Stellenanteilen <p>Erzieher: 1 Erzieherstelle mit 50% Stellenanteilen</p> <p>Die Betreuung erfolgt über 8 Stunden an Werktagen, an Wochenenden im Bedarfsfall durch pädagogische Fachkräfte. An Wochenenden und Feiertagen ist die Trainingswohngruppe nur in Ausnahmefällen besetzt, wenn die Bedarfe der Bewohner dies erfordern. In Notfällen können sich die Bewohner an die Mitarbeiter der Stammeinrichtung im Untergeschoss wenden.</p>
3.2.2 Hauswirtschaft	<p>Die Bewohner versorgen sich selbst, bei Bedarf mit Unterstützung durch einen Mitarbeiter, in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkauf und Bevorratung der Nahrungsmittel - Nahrungszubereitung - Wäschepflege - Hausreinigung

<p>3.2.3 Leitung</p>	<p>Die Gruppenleitung wird von der geschäftsführenden Leitung der Stammeinrichtung mit 2,2 Stunden pro Woche abgedeckt.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Verantwortung - Personalwesen - Kontrolle durch den Aufsichtsrat der gem. GmbH <p>Die Pädagogische Leitung der Trainingswohngruppe wird von der Pädagogischen Leitung der Stammeinrichtung mit 2,2 Stunden pro Woche abgedeckt.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmekoordination - Koordination und Verteilung der Alltagsarbeiten innerhalb des Teams und der Trainingswohngruppe - Entwicklung und Durchsetzung gemeinsamer Gruppenregeln - Gegenlesen der Hilfepläne - Beaufsichtigung der Aufgaben der Bezugsbetreuer - Vertretung der Teamanliegen gegenüber der Geschäftsführung - Transparenz/Informationsaustausch - Übersicht und Kontrolle über die Einhaltung gemeinsamer Vereinbarungen und Regelungen; die die Wohngruppe betreffen (Hausregeln/ Hausordnung) - Mitarbeit bei der Qualitätssicherung, d. i. Arbeitsplatzbeschreibungen & allgemeine Handlungsabläufe - Kontrolle durch die geschäftsführende Leitung
<p>3.2.4 Verwaltung</p>	<p>Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben werden von der Leitung der Stammeinrichtung mit 1,6 Stunden pro Woche abgedeckt.</p>
<p>3.2.5 Technischer Dienst</p>	<p>Die Aufgaben des technischen Dienstes werden von der Hausverwaltungsfirma des Vermieters bzw. von Fachbetrieben übernommen.</p>
<p>3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p>Psychotherapeutische Angebote können mit Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiter extern wahrgenommen werden. Hierbei kann auf die bestehende Vernetzung der Stammeinrichtung zurückgegriffen werden, z.B. Familienpsychosomatik des UKGM, Horst-Eberhard-Richter Institut Gießen, Anna-Freud-Institut Frankfurt/M. (Anmerkung: die Abrechnung der Psychotherapie erfolgt in diesen Fällen über die Krankenkasse)</p>
<p>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten</p>	<p>Die Aufsicht über die Einrichtungsleitung erfolgt über den Aufsichtsrat der KroKi-Haus gem. GmbH und den Vorstand des Gesellschafters.</p> <p>Die Fachaufsicht über die Mitarbeiter erfolgt über die geschäftsführende und die pädagogische Einrichtungsleitung.</p>
<p>3.4 Sächliche Ausstattung und</p>	

betriebsnotwendige Anlagen																																																																													
3.4.1	Gebäude , ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals	Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen im zweiten OG mit separatem Eingang in einem angemieteten Gebäude aus den 1920er Jahren auf dem Gelände „Alter Flughafen Gießen“, das 2015 grundsaniert wurde. Die Mietfläche beträgt 258,59 qm ² . Neben dem Gebäude stehen für die Bewohner zwei Grünflächen zur Verfügung.																																																																											
3.4.2	Betreuungs-/ Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs	Die Trainingswohngruppe liegt im zweiten Obergeschoss der Stammeinrichtung der JHE KroKi-Haus und verfügt über fünf Bewohnerplätze in drei Apartments. Ein Einzelapartment verfügt über ein Schlafzimmer, ein Bad, eine Wohnküche, zwei Doppelapartments verfügen über zwei Schlafzimmer, ein Bad und eine Wohnküche. Zusätzlich werden ein Büro und eine Waschküche vorgehalten.																																																																											
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Raum-Nr.</th> <th>Nutzung</th> <th>Fläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Dachgeschoss</td> </tr> <tr> <td>301</td> <td>TRH</td> <td>31,15 m²</td> </tr> <tr> <td>302</td> <td>Dachraum</td> <td>keine Mietfläche</td> </tr> <tr> <td>303</td> <td>Büro</td> <td>14,57 m²</td> </tr> <tr> <td>304</td> <td>Waschraum</td> <td>15,91 m²</td> </tr> <tr> <td>305</td> <td>Zimmer 1</td> <td>16,71 m²</td> </tr> <tr> <td>306</td> <td>Wohnen</td> <td>15,31 m²</td> </tr> <tr> <td>307</td> <td>Küche</td> <td>9,90 m²</td> </tr> <tr> <td>308</td> <td>Flur</td> <td>5,13 m²</td> </tr> <tr> <td>309</td> <td>Bad</td> <td>10,15 m²</td> </tr> <tr> <td>310</td> <td>Zimmer 2</td> <td>17,15 m²</td> </tr> <tr> <td>311</td> <td>Wohnen</td> <td>19,38 m²</td> </tr> <tr> <td>312</td> <td>Küche</td> <td>6,51 m²</td> </tr> <tr> <td>313</td> <td>Bad</td> <td>4,03 m²</td> </tr> <tr> <td>314</td> <td>Zimmer 2</td> <td>11,60 m²</td> </tr> <tr> <td>315</td> <td>Wohnküche</td> <td>15,83 m²</td> </tr> <tr> <td>316</td> <td>Flur</td> <td>3,38 m²</td> </tr> <tr> <td>317</td> <td>Zimmer 1</td> <td>10,99 m²</td> </tr> <tr> <td>318</td> <td>Bad</td> <td>4,04 m²</td> </tr> <tr> <td>319</td> <td>Flur</td> <td>46,85 m²</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Dachgeschoss</td> <td>258,59 m²</td> </tr> <tr> <td>WE 1</td> <td>82,50 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>WE 2</td> <td>33,91 m²</td> <td></td> </tr> <tr> <td>WE 3</td> <td>49,99 m²</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Raum-Nr.	Nutzung	Fläche	Dachgeschoss			301	TRH	31,15 m ²	302	Dachraum	keine Mietfläche	303	Büro	14,57 m ²	304	Waschraum	15,91 m ²	305	Zimmer 1	16,71 m ²	306	Wohnen	15,31 m ²	307	Küche	9,90 m ²	308	Flur	5,13 m ²	309	Bad	10,15 m ²	310	Zimmer 2	17,15 m ²	311	Wohnen	19,38 m ²	312	Küche	6,51 m ²	313	Bad	4,03 m ²	314	Zimmer 2	11,60 m ²	315	Wohnküche	15,83 m ²	316	Flur	3,38 m ²	317	Zimmer 1	10,99 m ²	318	Bad	4,04 m ²	319	Flur	46,85 m ²	Dachgeschoss		258,59 m²	WE 1	82,50 m ²		WE 2	33,91 m ²		WE 3	49,99 m ²	
Raum-Nr.	Nutzung	Fläche																																																																											
Dachgeschoss																																																																													
301	TRH	31,15 m ²																																																																											
302	Dachraum	keine Mietfläche																																																																											
303	Büro	14,57 m ²																																																																											
304	Waschraum	15,91 m ²																																																																											
305	Zimmer 1	16,71 m ²																																																																											
306	Wohnen	15,31 m ²																																																																											
307	Küche	9,90 m ²																																																																											
308	Flur	5,13 m ²																																																																											
309	Bad	10,15 m ²																																																																											
310	Zimmer 2	17,15 m ²																																																																											
311	Wohnen	19,38 m ²																																																																											
312	Küche	6,51 m ²																																																																											
313	Bad	4,03 m ²																																																																											
314	Zimmer 2	11,60 m ²																																																																											
315	Wohnküche	15,83 m ²																																																																											
316	Flur	3,38 m ²																																																																											
317	Zimmer 1	10,99 m ²																																																																											
318	Bad	4,04 m ²																																																																											
319	Flur	46,85 m ²																																																																											
Dachgeschoss		258,59 m²																																																																											
WE 1	82,50 m ²																																																																												
WE 2	33,91 m ²																																																																												
WE 3	49,99 m ²																																																																												

3.4.3 Besondere Ausstattungsmerk- male	Die Bewohner können den Trainingsraum mit hochwertigen Trainingsgeräten der Stammeinrichtung mitbenutzen.
3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst	
3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld	Die Einrichtung liegt am Ortsausgang von Gießen, auf dem Gelände „Alter Flughafen“. Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist in unmittelbarer Nähe (Linie 1). Schulen, Ausbildungs- und Praktikumsstellen befinden sich in Gießen und Umgebung, ebenso Vereine, externe Sportangebote und andere Freizeitmöglichkeiten.

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p>Leitbild: Die pädagogisch-therapeutischen Leitlinien und Methoden orientieren sich an psychoanalytischen und tiefenpsychologischen Vorgehensweisen sowie der Sozialtherapie nach H.-E. Richter.</p> <p>Öffnungs-/ Schließungszeiten: Die Trainingswohngruppe ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Jeder Bewohner erhält bei Einzug gegen Kaution einen eigenen Wohnungs- und Appartementschlüssel.</p> <p>Aufsichtspflicht: Die Betreuung erfolgt über 8 Stunden werktags (Mo. – Fr.), in Notfällen kann zu jedem Zeitpunkt des Tages ein Mitarbeiter in der Stammeinrichtung erreicht werden.</p> <p>Beziehungsgestaltung: Zentraler Gegenstand in der pädagogischen Arbeit bildet eine individuelle Beziehungsarbeit und wird u. a. über ein Bezugsbetreuersystem und das Führen von Einzelgesprächen und Gruppengesprächen gewährleistet.</p> <p>Gestaltung des Alltags: Beispiel eines Tagesablaufes: <ul style="list-style-type: none"> - 06.30 Uhr bis 07.30 Uhr: Selbständiges Aufstehen, je nach individueller Erfordernis, ggf. mit Unterstützung eines Mitarbeiters - 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr: Frühstück - 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr: Schule, Praktikum, Ausbildung - 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr: Hausdienste, ggf. Therapieveranstaltungen - 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr: Gruppe (einmal wöchentlich) - 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr: Abendessen </p>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> - ab 19.45 Uhr: Sport, Freizeit, Selbstbeschäftigung, Außenaktivitäten, ggf. mit Unterstützung eines Mitarbeiters - 22.30 Uhr bis 06.30 Uhr Nachtruhe <p>Freizeitgestaltung: Die jungen Erwachsenen entscheiden individuell über die Gestaltung der Freizeit. Hierbei werden sportliche und kulturelle Angebote, meist aus der Umgebung, regelmäßig genutzt. Es werden, wenn möglich, alle Wünsche berücksichtigt, die finanziell und pädagogisch sinnvoll sind. Nach Vereinbarung können Freizeitaktivitäten auch von Mitarbeitern begleitet werden. Für Fahrten steht auch das Dienstfahrzeug der Stammeinrichtung zur Verfügung.</p>
	<p>Schulische & berufliche Förderung: Zu Schulbesuch und Ausbildung werden folgende Möglichkeiten geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelschule innerhalb der Einrichtung über die Hans-Rettig-Schule in der Kinderklinik Gießen - Beschulung extern durch allgemein- und berufsbildende Schulen in Gießen - alle Schulabschlüsse sind über Schulen in Gießen und Umgebung möglich - Vollschulische Ausbildungen - Unterstützungen bei betrieblichen Ausbildungen <p>Zu den Lehrern, Schulsozialarbeitern und Ausbildern stehen die Mitarbeiter der Einrichtung in enger Kooperation, es finden regelmäßige persönliche Kontakte statt. Bei Bedarf werden Nachhilfeunterricht und Prüfungsvorbereitungen durch die Mitarbeiter der Einrichtung oder durch die Hans-Rettig-Schule installiert.</p> <p>Lebensunterhalt: Zur Bestreitung des grundsätzlichen Lebensunterhaltes der jungen Menschen wird parallel zum Entgelt der vom Jugendamt bewilligte Regelbedarfssatz gemäß Anlage 7 (T) zur Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff an die Einrichtung ausgezahlt.</p> <p>Ernährung: Lebensmittel, Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien werden von den Bewohnern selbständig eingekauft und bevorratet. (s.o.) Mitarbeiter können im Einzelfall Einkäufe begleiten oder den Transport für Einkäufe organisieren. Die Mitarbeiter stellen im Bedarfsfall die notwendige Bevorratung und den Einkauf von Lebensmitteln sicher. Die jungen Erwachsenen versorgen sich i. d. R. selbst. In Einzelabsprachen kann eine Mitversorgung (auf Kosten des Bewohners) durch die Stammeinrichtung erfolgen.</p>

	<p>Krisenintervention:</p> <p>Im Rahmen der Krisenintervention werden zusätzliche Einzelgespräche bzw. Gruppengespräche angeboten. Bei akuten Krisen erfolgt eine sofortige Unterbringung in einer entsprechenden Fachklinik. Die päd. Leitung und das fallzuständige Jugendamt werden unverzüglich informiert. Akute Krisen gelten immer als solche, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigengefährdung - Fremdgefährdung - medizinische Notfälle <p>vorliegen oder absehbar sind.</p> <p>Die diensthabenden Mitarbeiter sind gehalten hier umgehend Rettungsdienst und/ oder Polizei zu informieren, Erste Hilfe zu leisten und die Krise zu dokumentieren.</p>
<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Aufnahmeverfahren:</p> <p>Im Falle einer externen Aufnahme erfolgt eine Voranfrage des fallzuständigen Jugendamtes. Danach wird im Team eine Vorentscheidung getroffen und der Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch unter Beteiligung von einem Mitarbeiter der Einrichtung, sowie dem beteiligten Jugendamt eingeladen. Die Entscheidung über die Möglichkeit zur Aufnahme erfolgt zeitnah. Ein erstes HPG soll spätestens sechs Wochen nach Aufnahme erfolgen. Nach Aufnahme werden von dem jungen Menschen verbindliche Haus- und Gruppenregeln unterschrieben.</p> <p>Außerdem kann eine Aufnahme durch einen internen Wechsel aus der Stammeinrichtung „Kroki-Haus“ erfolgen. Voraussetzung ist, dass der junge Mensch mindestens 18 Jahre alt ist.</p> <p>Entlassungsverfahren:</p> <p>Entlassungen erfolgen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordentlicher Beendigung der Maßnahme - Abbruch der Maßnahme - disziplinarischer Entlassung. <p>Folgende Verfahrensregeln treten bei Entlassung in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Abschlussberichtes - Abschlussgespräch mit dem Kostenträger und dem Bewohner, ggf. gesetzlichem Betreuer - Aushändigung persönlicher Dokumente - Vereinbarung über Räumung von persönlichem Besitz oder - ggf. Hilfestellung beim Umzug in eine eigene Wohnung - Unterstützung bei Verlegung in eine andere Einrichtung - ggf. zeitlich befristete Nachbetreuung bei Einzug in eine eigene Wohnung im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit dem fallzuständigen Jugendamt

<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p>Besprechungsstruktur und Supervision: Teambesprechung: wöchentlich, verpflichtend für alle Mitarbeiter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallsupervision: einmal monatlich über 2 Stunden, verpflichtend für alle Mitarbeiter - Teamsupervision: monatlich über 1,5 Stunden, verpflichtend für alle Mitarbeiter - Übergabebesprechungen bei Dienstwechsel <p>Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen eines EDV-Schichtbuches - Führen von Klientenakten - Teamprotokolle - Entwicklungsberichte an das fallzuständige Jugendamt (halbjährlich nach Aufnahme) - Bericht vor einem Hilfeplangespräch - Abschlussberichte <p>Qualitätsmanagement: Evaluation durch Mitarbeiter der Abteilung für Kinder- und Familienpsychosomatik der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Justus-Liebig-Universitätsklinikums</p> <p>Evaluationsfragebogen</p> <p>Fortbildungen: Es finden regelmäßig betriebsinterne Fortbildungen zu pädagogischen, medizinischen und therapeutischen Themen statt.</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<p>Die jungen Erwachsenen können auf pädagogische Entscheidungen und Alltagsabläufe innerhalb der Einrichtung über folgende Strukturen Mitbestimmungsrechte und Mitwirkungsrechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppengespräche - Hilfeplangespräche - Anträge beim Team - Bezugsbetreuer <p>Im Bereich des Beschwerde-managements haben alle Bewohner die Möglichkeit, ihr fallzuständiges Jugendamt zu kontaktieren. Im Weiteren sollen die Bewohner über einen „Kummerkasten“ die Möglichkeit haben, sich in anonymisierter Form an das Team zu wenden. Bezugsbetreuer und Leitung stehen den Bewohnern bei Beschwerden auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.</p> <p>Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Heimaufsicht des örtlichen Jugendamtes zu wenden, die Kontaktdaten werden offen ausgehängt.</p> <p>Die Bewohner wählen unter sich einen Gruppensprecher, der die Belange der Gruppe in die Teambesprechung trägt.</p>

4.5 Elternarbeit	Elterngespräche erfolgen auf Wunsch und in Absprache mit den Bewohnern je nach Bedarf.
4.6 Vernetzung und Kooperation	Kooperationspartner der JHE KroKi-Haus: <ul style="list-style-type: none"> - Spezialambulanzen (für Diabetes, Gastroenterologie, Rheuma u. a.) der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (Kinderklinik) des Justus-Liebig Universitätsklinikums Gießen - Abt. Familien- und Kinder- psychosomatik der Kinderklinik Gießen - Hans-Rettig-Schule der Kinder-klinik Gießen - Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis Klug in Gießen - Interessengemeinschaft Kleiner Heime in Hessen

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

5.1 Zuständigkeit beim freien Träger	<p>Die Einrichtung und ihre Mitarbeiter sehen sich dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII gegenüber den Bewohnern verpflichtet. Das Schutzkonzept bildet einen wesentlichen Bestandteil der Basiskonzeption und wird in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt weiterentwickelt. Die Einrichtungsleitung verpflichtet sich zur Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ über durch das örtliche Jugendamt anerkannte Träger (z. B. Kinderschutzbund, Wildwasser usw.).</p> <p>Die Leitung der Einrichtung ist über das Ergebnis der Gefahreneinschätzung und die weiteren Schritte zu unterrichten, bei ihr liegt die Entscheidung der Informationsweitergabe an das Jugendamt.</p>
5.2 Eignung der Beschäftigten	<p>Gemäß § 72a KJHG wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 StGB verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck haben die Beschäftigten Personen bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von drei Jahren ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.</p>
5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	<p>Allen Hinweisen auf Kindeswohl-gefährdung müssen die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung nachgehen. Als Orientierung dient die Liste von Anhaltspunkten in den Handreichungen der kommunalen Spitzenverbände vom 11.12.2006.</p>

Bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung muss unverzüglich eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ nimmt, unter Einbeziehung aller relevanten Personen, nach den im Schutzkonzept vorliegenden Ablaufschemata eine Einschätzung der Gefährdung vor, gem. der aktuellen Liste der Stadt und des Landkreises Gießen. Alle Mitarbeiter sind sowohl in der Thematik des § 8a SGB VIII, als auch in den Schutzkonzepten bestens geschult. Vorfälle, die das Kindeswohl bedrohen, gefährden oder beschädigen, werden in den Fallsupervisionen ausdrücklich bearbeitet, dokumentiert, archiviert und an das fallzuständige Jugendamt übermittelt.